

Interpellation FDP-Fraktion / SVP-Fraktion vom 27. November 2018

Werden Baustellen in der Psychiatrie und im Spitalwesen miteinander abgestimmt?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2019

Die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktion erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 27. November 2018 nach dem Projekt der Psychiatrie-Dienste Süd (PDS), wonach diese beabsichtigen, den Standort des Psychiatrie-Zentrums Werdenberg-Sarganserland von Trübbach wieder zurück nach Sargans zu verlegen. Sie stellen in Frage, ob das beabsichtigte Gebiet für das neue Psychiatrie-Zentrum den Vorgaben des Richtplans entspreche.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Vertrag der PDS mit dem Vermieter des Standorts Trübbach läuft per Ende Juni 2020 aus. Der Rückverschiebung des Psychiatriezentrums (PZ) von Trübbach nach Sargans ist ein längerer Entscheidungsprozess der Geschäftsleitung der PDS und des Verwaltungsrates der Psychiatrieverbunde vorangegangen. Der aktuelle und der neue Standort wurden fachlich, qualitativ, betriebswirtschaftlich und unter Einbezug von Immobilienfachpersonen evaluiert. Die PDS beabsichtigt, die neuen Räumlichkeiten von einem entsprechenden privaten Investor zu mieten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Rahmen ihres regelmässigen Austauschs hat der Verwaltungsratspräsident der Psychiatrieverbunde die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes über den geplanten Standortwechsel des PZ Werdenberg-Sarganserland nach Sargans über den jeweiligen Stand der Arbeiten informiert. Der Vorsteher des Baudepartementes wurde an der jährlichen Klausursitzung des Verwaltungsrates der Psychiatrieverbunde, an der er traditionell teilnimmt und über den Stand der die Psychiatrieverbunde betreffenden Bauvorhaben berichtet, ebenfalls über den Standortwechsel in Kenntnis gesetzt.
2. Eine Eigentümerstrategie für die Psychiatrieverbunde ist in Bearbeitung. Sie wird im Verlauf dieses Jahres von der Regierung verabschiedet. Seit Einführung der Rechtsgrundlagen im Bereich Public Corporate Governance ist die Regierung daran, für verschiedene Institutionen Eigentümerstrategien zu erarbeiten. Bis anhin wurden insgesamt vier Eigentümerstrategien verabschiedet. Weitere sind in Bearbeitung. Die Eigentümerstrategie der Psychiatrieverbunde wird nach ihrer Verabschiedung – wie alle anderen Eigentümerstrategien – öffentlich zugänglich sein. Die Regierung unterstützt nach wie vor die Strategie der Psychiatrieverbunde mit einem stationären Angebot in Wil und Pfäfers kombiniert mit ambulanten und tagesklinischen Angeboten in den Regionen der beiden Unternehmen.
3. Für die längerfristige Entwicklung der PDS ist ein Standortwechsel an den ursprünglichen Standort nach Sargans von grosser Bedeutung. Der Standort Sargans bietet bedeutende Vorteile in vielerlei Hinsicht: Sargans ist regionaler Knotenpunkt im Zentrum der Versorgungsregion Werdenberg-Sarganserland und liegt verkehrstechnisch ideal. Er wird den Patientenströmen aus dem Seetal und dem oberen Rheintal gleichermassen gerecht (Halt in Sargans mit Bus oder Bahn ist garantiert). Auch für die Patientinnen und Patienten aus dem Fürstentum Liechtenstein ist die gute Erreichbarkeit weiterhin gesichert (eingeführte Schnellkurse nach Sargans ohne Zwischenhalte).

Aufgrund der Platzverhältnisse sind in Trübbach nicht mehr als 30 Tagesklinikplätze möglich, was die Leistungsfrequenzen beschränkt. In Sargans hingegen gibt es genügend Spielraum, um bei steigender Nachfrage flexibel und unkompliziert zusätzliche Plätze im tagesklinischen und ambulanten Bereich zu schaffen.

In Sargans haben zudem Partnerorganisationen wie die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Suchtberatung, die Sozialen Dienste oder das Gesundheits-Netzwerk PizolCare ihren regionalen Standort. Das ermöglicht den PDS allein durch die physische Nähe, einfacher und direkter Kooperationen einzugehen und enger zusammenzuarbeiten als am heutigen Standort in Trübbach. Wesentliche Synergieeffekte können mit dem Multizonenbüro erzielt werden. Dieses erlaubt es, neue Arbeits- und Beratungsmöglichkeiten umzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Angebote direkt am Zentrum anzugliedern. In Trübbach sind solche Entwicklungen aufgrund der baulichen Strukturen des alten Fabrikgebäudes nicht möglich.

Die Betriebskosten sind in einem Neubau in der Regel tiefer als in einer Altliegenschaft (einfachere Gebäudestrukturen, verbesserter wärmetechnischer Standard). Da der Neubau in Sargans zwingend den Energievorgaben 2020 entsprechen muss, werden die Energiekosten je m² niedriger ausfallen. Erwartet wird eine Einsparung zwischen 20 bis 30 Prozent. Mit Blick auf den aktuellen Planungsstand können die voraussichtlichen Betriebskosten noch nicht näher beziffert werden.

In den vergangenen zehn Jahren ist der Personalbestand des Zentrums aufgrund der Leistungsnachfrage stark angestiegen und er wird voraussichtlich weiter ansteigen. Ein «Einspareffekt» beim Personalbestand ergibt sich aufgrund der im Neubau durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Prozesseffizienzsteigerung durch arbeitsorganisatorische und ablauftechnische Verbesserungen, die alle Personalkategorien betreffen. Ausgegangen wird von einer Effizienzsteigerung von fünf Prozent, was einem Gegenwert von jährlich rund 500'000 Franken entspricht.

Mit einer Prozesseffizienzsteigerung, dem Wegfall der Plafonierung der Tagesklinikplätze und den etwas effizienteren Gebäudekosten in Sargans ist die Variante «Sargans 2022» finanziell betrachtet besser als die Variante «Trübbach 2022».

4. Die Interpellanten beziehen sich bei ihrer Argumentation auf den künftigen A-Standort des Strategischen Arbeitsplatzstandorts Tiefriet Sargans gemäss Koordinationsblatt S22 des Kantonalen Richtplans (nachfolgend KRP). Dazu ist zu bemerken, dass es sich bei Strategischen Arbeitsplatzstandorten um grossflächige, regional koordinierte Entwicklungsschwerpunkte ausserhalb der bestehenden Bauzone für die Ansiedlung neuer Unternehmen bzw. grosse Expansionsprojekte von ansässigen Firmen handelt. Da der vorgesehene Standort auf der Parzelle Nr. 1116 in der Gewerbe- und Industriezone Glc von Sargans liegt – also innerhalb der Bauzone – kommen die Vorgaben des Koordinationsblatts S22 KRP nicht zum Tragen.

Der fragliche Standort liegt indessen in einem wirtschaftlichen Schwerpunktgebiet gemäss Koordinationsblatt S23 des KRP und ist als Standort A8 Sargans Tiefriet und als Industrie/Gewerbe-Typ bezeichnet. Im Zusammenhang mit dem Teilzonenplan «Tiefriet 1», der vom Baudepartement am 6. Dezember 2011 genehmigt wurde, wurden auf der fraglichen Parzelle explizit Dienstleistungen zulässig; mithin ist auch hier kein Widerspruch zum KRP erkennbar. Durch die Nähe zum Bahnhof bzw. dem öffentlichen Verkehr und die zwischenzeitlich erstellte Unterführung ins Gebiet ist eine publikumsorientierte Dienstleistungsnutzung sinnvoll.

5. Zur Beurteilung des Immobilienbedarfs und der zukünftigen Verwendung der Immobilien in Wil bzw. Pfäfers hat der Verwaltungsrat den beiden Psychiatrieverbunden den Auftrag erteilt, je eine Arealstrategie zu erarbeiten. Die Immobilien von Psychiatrien gewinnen als Erfolgsfaktor an Bedeutung, da der Druck aufgrund von Patientenansprüchen und Tarifentwicklungen zunimmt. Vor diesem Hintergrund sind die Arealstrategien erarbeitet worden, um Kernfragestellungen im Zusammenhang mit den Immobilien zu beantworten. Die Arealstrategie der PDS – die vom Verwaltungsrat genehmigt und dem Gesundheitsdepartement und dem Baudepartement vorgestellt wurde – zeigt auf, dass sich die bestehende Standort-Organisation bewährt. Die stationären Leistungen werden nur am Hauptstandort in Pfäfers erbracht und die tagesklinischen und ambulanten Leistungen an den Standorten in Heerbrugg, Rapperswil-Jona, derzeit Trübbach und Uznach. Ein kleiner Anteil an ambulanten Leistungen wird auch am Standort Pfäfers erbracht. Diese Verteilung des ambulanten Angebots macht aus Behandlungssicht Sinn, da tagesklinische und ambulante Patientinnen und Patienten wohnortnah behandelt werden können. Die Standorte sind ausserdem Teil des Leistungsauftrags mit dem Kanton St.Gallen vom Januar 2015. Der Vorsteher des Baudepartementes wird jeweils an die jährliche Klausursitzung des Verwaltungsrates der Psychiatrieverbunde eingeladen. Unter einem eigenständigen Traktandum werden die Arealentwicklung und die Bauvorhaben der Psychiatrieverbunde vertieft diskutiert.

Die Leistungen am Standort der Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers umfassen also fast ausschliesslich stationäre Behandlungen. Die Psychiatrie-Zentren konzentrieren sich auf ambulante und tagesklinische Aufgabenstellungen. Somit hat die Arealentwicklung in den kantonseigenen Liegenschaften keinen entscheidenden Zusammenhang mit den Aktivitäten in den gemieteten Liegenschaften der regionalen Psychiatrie-Zentren.

Mit der Anbindung und dem Charakter von Sargans als regionales Zentrum mit breiteren Kooperations- und Entwicklungsmöglichkeiten im Sinn der integrierten und vernetzten Leistungserbringung sind die Potenziale auf strategischer und operativer Ebene zum Nutzen der Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden, zuweisenden Stellen und Leistungspartner am neuen Standort erheblich höher zu veranschlagen. Das Raumprogramm des geplanten Neubaus in Sargans bietet viel Flexibilität, auch um längerfristig auf Veränderungen in der Angebotsstruktur reagieren zu können.

Die Lage am Standort Sargans ist versorgungstechnisch optimal und lässt mit Blick auf den Fachkräftemangel zudem annehmen, dass die Attraktivität des Arbeitsortes (Knotenpunkt Chur–St.Gallen–Zürich) hoch ist.

6. Wie die Regierung in ihrer Antwort zur Einfachen Anfrage 61.18.29 «Spitäler schliessen – Kliniken mieten?» feststellte, liegt die Kompetenz für die Miete zusätzlicher Objekte und Flächen für die Aufgabenerfüllung nach gegenwärtig gelebter Praxis bei den Psychiatrieverbunden. Mit dieser Kompetenz wird den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten die nötige unternehmerische Freiheit zugestanden. Die Regierung ist jedoch der Auffassung, dass diese Praxis geprüft werden soll. Sie ist aber der Meinung, dass die Psychiatrie-Dienste Süd und die Psychiatrie St.Gallen Nord bereits in die Wege geleitete Mietgeschäfte gemäss gelebter Praxis der vergangenen Jahre weiterführen dürfen. Dies betrifft somit explizit auch die Standortverlegung des PZ Werdenberg-Sarganserland von Trübbach nach Sargans.
7. Die Geschäftsleitung der PDS hat bereits am 14. Juni 2017 einen «Letter of Intent» abgegeben, bei dem die PDS ihr konkretes Interesse bekundet haben und aufgrund dessen der Investor in Sargans die ersten Abklärungen, Vorkäufe und Planungen vorgenommen hat. Der Verwaltungsrat hat am 30. Oktober 2018 die Standortverlegung sowie einen Miet-Vorvertrag genehmigt. Aufgrund dessen hat die Geschäftsleitung mit dem Vermieter den Miet-Vorvertrag abgeschlossen, der die ersten groben Grundregulatorien vereinbart. Dem Investor dient

dieser als Absicherung, dass die auf die PDS massgeschneiderte Liegenschaft auch gemietet wird. Aufgrund dieses konkret abgeschlossenen Vertrags führt der Investor die nötigen Finanzierungsverhandlungen durch und leitet die Planung und Baueingabe in die Wege – mit entsprechenden Kostenfolgen. Nur mit diesem Miet-Vorvertrag können die PDS den definitiven Verzicht auf eine Verlängerung des Mietvertrags für den heutigen Standort erklären und die interne Planung vornehmen.

Der Miet-Vorvertrag kann ohne Kündigung aufgelöst werden, wenn äussere Faktoren auftreten (z.B. Altlasten im Baugrund oder das Nichterteilen der Baubewilligung oder des erforderlichen Baukredits). Wird der Miet-Vorvertrag hingegen aus anderen Gründen aufgelöst, ist zu erwarten, dass entsprechende Entschädigungszahlungen geleistet werden müssen – im Umfang der geleisteten Ausgaben und eingegangenen Verpflichtungen.

8. Mit dem künftigen Vermieter in Sargans haben die PDS am Standort Heerbrugg an der Schlossstrasse einen bestehenden Mietvertrag für die Tagesklinik des Psychiatrie-Zentrums Rheintal. Dieser Vertrag besteht seit 2012 (vgl. Antwort auf die Einfache Anfrage 61.18.29 «Spitäler schliessen – Kliniken mieten?»).
9. Die Mietflächen am Standort Sargans werden im Vollausbau gemietet. Gemäss Miet-Vorvertrag betragen die Mietkosten für die geplanten Räume 210 Franken je m² und Jahr (in Trübbach derzeit 215 Franken). Aktuell wird mit Mietkosten von 940'000 Franken je Jahr gerechnet.

Die Mieterausbauten umfassen die Informatik/Telefonie-Verkabelung sowie die elektronische Schliessanlage. Darüber hinaus sind keine weiteren Ausbauten nötig. Mit Rückbaukosten am heutigen Standort Trübbach ist nicht zu rechnen. Im geltenden Vertrag mit dem Vermieter ist vereinbart, dass die PDS als Mieterin von der Rückbaupflicht befreit ist.

10. Der Mietvertrag am Standort Trübbach läuft per Juni 2020 aus, was Anlass für eine Überprüfung der Standortfrage war. Der Vertrag enthält eine Option auf Verlängerung um weitere fünf Jahre. In diesem Fall müssten beim Vermieter weiterhin die ordentliche Instandhaltung und Unterhaltsleistung einverlangt sowie über die in Aussicht gestellten Erweiterungsmöglichkeiten verhandelt werden.

Neben dem Verbleib am heutigen Standort Trübbach wurden aus wirtschaftlichen und qualitativen Überlegungen auch alternative Standorte in Bahnhofsnähe in den regionalen Zentren Buchs oder Sargans geprüft. Als weitere Variante des Plans B ist somit die Fortführung der aktiven Suche nach einer optimaleren Mietliegenschaft bezüglich Qualität und Standort zu nennen. Die Bedarfsanalyse rechnet mit einem starken Wachstum im ambulanten und tagesklinischen Bereich.

11. Geprüft wird die Möglichkeit, am Psychiatrie-Zentrum Rheintal das von der Stiftung «förder-raum» entwickelte und realisierte Konzept wirtschaftsnaher Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote auch in Sargans zu realisieren. Dies umfasst Angebote im Service, in der Küche sowie in der Hauswartung und Gartenpflege für Menschen mit einer leichten psychischen, körperlichen, geistigen oder einer Lernbehinderung. Diese Angebote bieten Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nur bedingt arbeitsfähig sind, individuelle berufliche Perspektiven. Die dafür notwendigen Räumlichkeiten umfassen eine Küche mit zugehörigen Nebenräumen, Restaurationsflächen, Büro- und Lagerräume sowie Räume für Gerätschaften der Hauswartung und Gartenbewirtschaftung, die in der aktuellen Raumplanung in Sargans berücksichtigt sind.

12. Der Lenkungsausschuss des Projekts «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» prüft im Rahmen des Teilprojekts 4 («Alternative Vorschläge») Alternativen für die Spitalstandorte. In diesem Teilprojekt werden auch mögliche Kooperationen mit den Psychiatrieverbunden geprüft und ausgelotet.
13. Die Regierung sieht keinen direkten Zusammenhang zwischen der vorgesehenen Verlegung des Psychiatrie-Zentrums Trübbach nach Sargans und möglichen künftigen Spitalstandorten der Akutsomatik. Die Standortverlegung und die damit verbundenen Arbeiten sollen wie geplant weiterverfolgt werden. Andere Kooperationen mit den Psychiatrieverbunden werden im Rahmen des Projekts der Weiterentwicklung der Spitalstrategie geprüft.